

		Extra	Standard	Basis
- unbauzte Grundstücke bis		2.000 m ²	1.500m ²	1.000m ² (nur im Inland)
- Bauvorhaben bis zu einer Bauzeit von		6 Monaten	4 Monaten	2 Monaten (nur im Inland)
Haftpflichtdeckung bei Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen				
- Gebrauch eines Kraftfahrzeugs (auch Gabelstapler) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h	versichert	versichert	versichert	versichert
- Auf nicht öffentlichen (auch nicht teil-öffentlichen) Wegen und Plätzen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung fahrende Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Golfwagen, sofern aus einer anderweitige bestehenden Versicherung kein Versicherungsschutz geboten werden kann oder es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt	versichert	versichert	versichert	versichert
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20km/h	versichert	versichert	versichert	versichert
- Krankenfahrräder	versichert	versichert	versichert	versichert
- nicht versicherungspflichtige Anhänger	versichert	versichert	versichert	versichert
- nicht zugelassene dauerhaft abgestellte Wohnwagen (-anhänger)	versichert	versichert	versichert	(nur im Inland)
- ferngelenkte Modellfahrzeuge zu Land und zu Wasser	versichert	versichert	versichert	versichert
- Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen ohne Motoren und Treibsätze bis 5 kg Startmasse (auch mit Versicherungspflicht)	versichert	versichert	versichert	versichert
- fremde & eigene Surfbretter	versichert	versichert	versichert	versichert
- fremde & eigene Windsurfbreller	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
- fremde & eigene Kite-Sailing-Geräte (ohne Versicherungspflicht)	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
- fremde Segelboote:	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
- eigene Segelboote mit einer Segelfläche bis zu 12qm	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
- Bei- und Umhadeschäden bei Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
- manuelle Reinigungs-, Pflegearbeiten bei Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern	versichert	versichert	versichert	versichert
- Sachschäden durch PKW-Mitarbeiter beim öffnen der Kraftfahrzeugtüren	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
- fremde Jet-ski	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
- Ruder- & Schlauchboote ohne Motor	versichert	versichert	versichert	versichert
- fremde & eigene Motorboote ohne Führerscheinpflicht	versichert	versichert	versichert	versichert
Haftpflichtdeckung bei sonstigen Tätigkeiten/Eigenschaften				
- Ausübung von Sport (auch Radrennen und Vorbereitungen dazu)	versichert	versichert	versichert	versichert
- Waffen (erlaubter, privater Besitz und Gebrauch)	versichert	versichert	versichert	versichert
- Kinderpflegeperson mit und ohne Verdienst	versichert	versichert	versichert	versichert
- Schäden durch nicht deliktfähige mitversicherte Kinder				
- Personenschäden subsidiär bis:	10 Mio. EUR 30.000 EUR	7,5 Mio. EUR 15.000 EUR	5 Mio. EUR 5.000 EUR	
- Sachschäden bis:				
- Schäden durch nicht deliktfähige mitversicherte Erwachsene	10 Mio. EUR 30.000 EUR	7,5 Mio. EUR 15.000 EUR	5 Mio. EUR 5.000 EUR	
- Personenschäden subsidiär bis:				
- Sachschäden bis:				
- Ausübung dienstlicher Verrichtungen während des Zivil- oder Grundwehrdienstes	versichert	versichert	versichert	versichert
- Sachschäden (auch Abhandenkommen) an persönlichen Ausrüstungsgegenständen während des Zivil- oder Grundwehrdienstes sowie bei Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr bis maximal 1,5 Messbeträge	versichert	versichert	versichert	versichert
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Rad- und Kettenfahrzeugen sowie von Luft- und Wasserfahrzeugen der Bundeswehr während des Zivil- oder Grundwehrdienstes sowie bei Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr bis maximal 1,5 Messbeträge	versichert	versichert	versichert	versichert
- Schäden bei der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht	versichert	versichert	versichert	versichert
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern	versichert	versichert	versichert	versichert
- Allmählichkeitsschäden	versichert	versichert	versichert	versichert
- Gefährlichkeitschäden	versichert	versichert	versichert	versichert
- Teilnahme an Übungen der deutschen Bundeswehr bis zu drei Monaten	versichert	versichert	versichert	versichert
- Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, unentgeltlich überlassenen beweglichen Sachen bis	7.500 EUR	5.000 EUR	2.500 EUR	
- Abhandenkommen von fremden beweglichen Sachen bis	7.500 EUR 30.000 EUR	5.000 EUR 20.000 EUR	2.500 EUR	
- Abhandenkommen fremder Schlüssel/Code-Cards bis	inkl. bis zu 14 Tagen Objektschutz versichert	inkl. bis zu 14 Tagen Objektschutz versichert	nicht versichert	
- ehrenamtliche Tätigkeit (im gesetzlichen Sinne) sowie ehrenamtliche Tätigkeit (umgangsprachlich) - soziales Engagement				
- auf Grund betrieblich und arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeiten eingetretene Sachschäden gegenüber Arbeitgeber, Arbeitskollegen und sonstigen Dritten/Personenschäden gegenüber sonstigen Dritten bis Forderungsausfallversicherung ab	1.500 EUR 1.000 EUR versichert	1.000 EUR 3.000 EUR versichert	500 EUR 5.000 EUR versichert	
- Halten zahmer Haustiere, gezähmter Kleintiere und Bienen (nicht Hunde, Pferde sowie das gewöhnsmäßige Halten von Nutztieren oder Besitzen wilder Tiere)	versichert	versichert		
- Blindenführhund, Behindertenbegleithunde Hör- und Signalhunde	versichert	versichert	versichert	versichert
- Benützung fremder Pferde & Fuhrwerke	versichert	versichert	versichert	versichert
- Nicht gewerbsmäßigen Ruten fremder Hunde/Pferde (subsidiär)	versichert	versichert	versichert	versichert

Der Kautionsbetrag wird auf eine vom Versicherer zu leistende Schadensersatzzahlung angerechnet.

Ist die Kautions höher als der zu leistende Schadensersatz, so ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Differenz zurückzuzahlen. Das gleiche gilt, wenn die Kautions als Strafe, Geldbuße oder für die Durchsetzung nicht versicherter Schadensersatzforderungen einbehalten wird oder die Kautions verfallen ist.

F Welche Schäden/Eigenschaften/Tätigkeiten sind nicht versichert?

1. Kein Versicherungsschutz besteht für gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Schadeneignissen

1.1 durch folgende Tätigkeiten:

1.1.1 Ausüben der Jagd;

1.1.2 Halten von Hunden;

1.1.2.1 mitversichert ist jedoch das Halten von Behindertenbegleithunden Hör- und Signalhunden;

1.1.3 Halten von Pferden;

1.1.4 gewerbsmäßigiges Halten von Nutztieren oder Besitzen wilder Tiere;

1.1.5 wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus der selbstständigen, frei-, haupt- und nebenberuflichen, gewerblichen und häuslich-tümlichen Tätigkeit oder dienstlicher Verpflichtung;

1.1.6 wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus dem Führen von Betrieben.

1.2 in der Eigenschaft als Inhaber von

1.2.1 Wohnungen mit einem Gewerbeflächenanteil von mehr als 50%;

1.2.2 Immobilien;

1.2.2.1 mit einer Wohnung und einem Gewerbeflächenanteil von mehr als 50%

1.2.2.2 mit mehr als zwei Wohnungen und einer Einliegerwohnung;

1.2.2.3 mit mehr als zwei Wohnungen und zusätzlichen gewerblich genutzten Flächen;

1.2.2.4 mit ausschließlich gewerblicher Nutzung;

1.2.3 von Heizölanks nicht mitversicherter Immobilien;

1.2.3.1 mitversichert sind jedoch Heizölanks versicherter Immobilien mit einem Gesamt fassungsvermögen von je weils bis zu 6.000 Litern Heizöl;

1.2.4 Abwassergruben nicht mitversicherter Immobilien;

1.2.4.1 mitversichert sind jedoch privat genutzte Abwassergruben ausschließlich für häusliche Abwasser ohne Einleitung in ein Gewässer, soweit diese Abwassergruben nach 1945 erbaut wurden;

1.2.5 Photovoltaik- und Solaranlagen auf nicht versicherten Immobilien und nicht versicherten Grundstücken;

1.2.5.1 mitversichert sind jedoch Photovoltaik- und Solaranlagen auf versicherten Immobilien und versicherten Grundstücken zur privaten und gewerblichen Nutzung;

1.2.6 unbebaute Grundstücke mit einer Größe von jeweils mehr als 1.500 m² ohne oder mit Gebäuden bis 10 m² Grundfläche

1.3 in der Eigenschaft als

1.3.1 Baubetreiber von Bauvorhaben, deren Bauzeit ab Einrichtung der Baustelle bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens mehr als 4 Monate beträgt;

1.3.2 Führer, Helfer, Eigentümer und Besitzer von

1.3.2.1 fremden und eigenen Motorbooten, soweit für das Führen eine behördliche Erlaubnis notwendig ist, eigenen Segelbooten, eigenen Jetski und eigenen und fremden Keil-Sailinggeräten, die der Versicherungspflicht unterliegen;

1.3.2.2 Luftfahrzeuge und -geräten über 5 kg Fluggewicht;

1.3.2.3 Luftfahrzeuge und -geräte mit Antrieben jeder Art.

1.4 wegen Sach- und Vermögensschäden der im Haushalt lebenden Personen untereinander.

1.5 die vorsätzlich herbeigeführt wurden;

1.6 infolge vorsätzlich, rechtswidrig begangener Straftaten;

1.7 durch unerlaubten Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition;

1.8 die durch Vertrag oder Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Personen hinausgehen;

1.9 infolge Übertragungen von Krankheiten oder Infektionen, es sei denn, der Versicherungsnehmer beweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat;

1.10 wegen Abnutzung, Verschleiß, Alterung oder übermüdiger Beanspruchung von Sachen, die die versicherten Personen gemietet, geliehen, gepachtet oder geleast haben;

1.11 wegen Schäden an Sachen, die vertraglich verwahrt oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden;

1.12 für Glas schäden, soweit Sie sich gesonden hiergegen versichern können;

1.13 die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.

G Was leisten wir?

Wir leisten:

1. Führung der Sach- und Rechtslage zur Entscheidung über die nachfolgenden Leistungen;

2. bei berechtigten Ansprüchen Ersatz des Schadens, der Geschädigten entstanden ist;

3. Anewesen unberechtigter Ansprüche;

4. Ersatz der Aufwendungen, die nötig sind um Schäden, die an ihren unbeweglichen Sachen dadurch verursacht werden, dass Heizöl aus den über diesen Vertrag versicherten Heizungsanlagen - auch allmählich - bestimmungswidrig rausfällt;

5. in einem Strafverfahren Übernahme der Gebühren für einen Strafverteidiger, sofern das Strafverfahren ein versichertes Schadeneignis betrifft/kann und die Bestellung des Verteidigers von uns gewünscht oder genehmigt wird;

6. im Falle eines Rechtstreites über einen versicherten Anspruch zwischen versicherten Personen und einem oder mehreren Dritten, die Führung des Prozesses im Namen der versicherten Person/en auf unsere Kosten;

7. Ersatz aller Aufwendungen - auch erfolgloser -, die Ihnen bei Eintritt eines Versicherungsfalles im Rahmen der Schadensförderung oder -abwendung entstehen.

8. Bei in den USA, Kanada und in den Gebieten, die der US-amerikanischen Gerichtshärkeit (z. B. in Puerto Rico oder Guam) unterliegen, eintretenden Versicherungsfällen oder dort geltend gemachten Ansprüchen werden unsere Aufwendungen für Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen und Gerichtskosten zur Abwendung oder Milderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die uns nicht selbst entstehen, auf die Deckungssumme angerechnet.
Dies gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind.

H Für welche Schadeneignisse bestehen besondere Entschädigungsgrenzen?

1. Für die genüff C und D versicherten Personen besteht Versicherungsschutz jeweils bis zu den im Versicherungsschein angegebenen besonderen Deckungssummen für:

1.1 das Abhandenkommen von

1.1.1 fremden Schlüsseln/Code-Cards;

1.1.2 Schüssel/Code-Cards in ihrer Eigenschaft als Sonder- oder Mit-eigentümer, abzüglich ihres Eigenanteils;

1.1.3 mitversichert ist ein Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem das Abhandenkennen fremder Schlüssel/Code-Cards festgestellt wurde;

1.2 das Abhandenkennen von sonstigen fremden beweglichen Sachen;

1.3 die Beschädigung oder Zerstörung von gemieteten, geliehenen, gepachteten, gekauften oder günstigkeitshalber überlassenen fremden beweglichen Sachen, die nicht Einrichtungsgegenstände/inventar in Zimmern von Beherbergungsbetrieben, Ferienwohnungen und -häusern sind.

2. Verursacht ein versicherter Minderjähriger oder deliktmäßig Volljähriger

2.1 einen Sachschaden, für den er wegen seiner Minderjährigkeit/Deliktmäßigkeit nicht verantwortlich ist, leisten wir bis zu dem im Versicherungsschein genannten Betrag zugunsten des Geschädigten eine Entschädigung;

2.2 einen Personenschaden, für den er wegen seiner Minderjährigkeit/Deliktmäßigkeit nicht verantwortlich ist, leisten wir bis zu dem im Versicherungsschein genannten Betrag zugunsten der verletzten Person eine Entschädigung, soweit diese nicht auf andere Weise ersatz erlangen kann.

2.3 Die geschädigte Person ist berechtigt, ihren Versicherungsanspruch gegen uns direkt geltend zu machen.